



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2023  
Kantonsratspräsident Born Rolf

### **B 63 Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die JSK hat an ihrer Sitzung vom 26. September 2022 beschlossen, auf Fraktionssprechende zu verzichten und das Kommissionsvotum ausführlicher zu gestalten. Deshalb werde ich nun über die Inhalte der Vorlage und über die Beratung in der Kommission berichten. Mein Votum wurde von allen Kommissionsmitgliedern gegengelesen. Die JSK hat die Botschaft B 63 am 26. September 2022 zu Ende beraten, nachdem das Geschäft aufgrund einer Beschwerde von vier Personen sistiert wurde, bis das Kantonsgericht die Beschwerde behandelt hatte. Wie Sie alle der Botschaft entnehmen können, handelt es sich bei den Fideikommissen um ein altes, längst überholtes Rechtsinstitut, das dem heutigen Erbrecht in keiner Weise mehr entspricht. Die Fideikommissionen dienten dazu, Vermögen unter Ausschaltung der üblichen Erbfolge im Familienbesitz zu behalten. Die Vermögenswerte gingen ungeteilt an einen männlichen Agnaten über, meist an den ältesten Sohn. Das Kommissgut durfte und darf nicht veräussert, belastet oder verändert werden. Der Fideikommissär darf die Erträge aus dem Vermögen nutzen, ohne die Substanz zu verändern. Zudem ist er verpflichtet, die Fideikommissgüter mit den Erträgen und nötigenfalls mit dem Privatvermögen instand zu halten. Neue Fideikommissionen dürfen seit Inkrafttreten des ZGB 1912 nicht mehr errichtet werden, jedoch blieben damals 20 Kommissionen in der ganzen Schweiz bestehen, davon 7 im Kanton Luzern. Die Auflösung von Fideikommissionen ist im Kanton Luzern schon länger ein Thema. 1972 wurde die Auflösung aller bestehenden Fideikommissionen vom Regierungsrat abgelehnt, obwohl diese überholt und unzeitgemäss seien, jedoch deren Erhaltung an sich nie infrage gestellt worden ist. Das Parlament hat in der Folge auf Anträge der Fideikommissäre sechs Kommissionen im Kanton Luzern aufgehoben. Das Fideikommiss ist im Grunde eine zeitlich unbeschränkte Nacherbeneinsetzung und damit nach heutigem Rechtsverständnis nicht mehr zulässig. Fideikommissionen sind mit dem heutigen Rechtssystem nicht mehr im Einklang, weil sie erstens geltendes Erbrecht ausschalten und zweitens verfassungsrechtlich gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau verstossen. Frauen können zum heutigen Zeitpunkt nicht Fideikommissäre werden. Das Feer'sche Fideikommiss, Abteilung Pfyffer von Altishofen, ist auf den 18. Juni 1757 datiert und trat am 17. Dezember 1775 in Kraft. Das Fideikommissgut umfasst die Schlossliegenschaft in Buttisholz, landwirtschaftliche Grundstücke und Wald sowie den unter kantonalem Schutz stehenden Soppensee. 1999 trat der jetzige Fideikommissär sein Amt an und finanziert die Instandstellung der heruntergekommenen Liegenschaft mit einem grossen Teil seines Privatvermögens. Zusammen mit Bund und Kanton konnte die Liegenschaft instand gestellt und

wiederhergestellt werden. Der Fideikommissär ist verheiratet, hat aber keine Nachkommen, und alle möglichen Agnaten haben unterschriftlich erklärt, auf das Amt des Fideikommissärs zu verzichten. Ebenfalls haben diese Personen der Überführung der Vermögenswerte in eine Stiftung zugestimmt. Der Stadtrat von Luzern ist ebenfalls mit der Aufhebung des Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen, einverstanden. Die Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen, wurde am 11. November 2020 durch Bernhard Ulrich Pfyffer von Altishofen beantragt. Der Stadtrat von Luzern stimmte der Aufhebung am 9. Dezember 2020 zu, und der Regierungsrat, als nächste Instanz, beantragte dem Kantonsrat mit der vorliegenden Botschaft die Aufhebung des Kommisses. Vier weibliche Verwandte des Fideikommissärs haben dagegen Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat eingereicht. Der Regierungsrat leitete die Eingabe an den Kantonsrat weiter, da dieser für die Aufhebung des Fideikommisses zuständig sei. Gegen diese Weiterleitung haben die Beschwerdeführerinnen eine Verwaltungsbeschwerde beim Kantonsgericht eingereicht. Mit Urteil vom 5. Juli 2022 hat das Kantonsgericht die Verwaltungsbeschwerde abgewiesen und festgestellt, dass der Kantonsrat für die Prüfung der Aufhebung zuständig sei. Ebenfalls hat unser Rat über offene verfahrensrechtliche Fragen zu entscheiden, unter anderem wer angehört werden muss. Die vier Beschwerdeführerinnen gelangten in der Folge mit einem Gesuch an die JSK respektive an den Kantonsrat. Anwaltlich vertreten verlangten sie inhaltlich: die Nichtaufhebung des Fideikommisses, eine Aufforderung an den Fideikommissär zu klären, ob weibliche Familienmitglieder das Fideikommiss übernehmen möchten sowie eine Verpflichtung des Fideikommissärs, die Gesuchstellerinnen nach der Aufhebung des Fideikommisses in die geplante Errichtung einer Stiftung mit einzubeziehen. Darüber hinaus wurden die folgenden Verfahrensträge gestellt: Einsicht in die dem Stadtratsbeschluss zugrunde liegenden Akten, Anhörung der Gesuchstellerinnen im Kantonsrat oder in der JSK, die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Eingaben der Antragstellerinnen sowie die Mitteilung des Zeitpunkts der Verhandlung im Kantonsrat. Die Kommission hat sich in der Folge für die Beratung der Botschaft B 63 genügend Zeit genommen, um die Sachverhalte zu klären und die gestellten Anträge zu besprechen. Der Rechtsdienst des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD) stand der Kommission für die rechtlichen Fragen beratend zur Verfügung. Bei der Vorberatung in der JSK trat die Kommission einstimmig auf die Botschaft ein. In der Detailberatung setzte sich die Kommission dann mit den Anträgen und Forderungen der Gesuchstellerinnen auseinander. Gerne berichte ich detailliert über die Diskussion der gestellten Anträge. Zur Anhörung der Gesuchstellerinnen: Die Kommission kam zum Schluss, dass eine Anhörung zwar interessant sein könnte, dass sich jedoch alle der Kommission bekannten Beteiligten schon geäußert hätten. Einen wirklichen Mehrwert konnte die Mehrheit der Kommission in einer Anhörung nicht feststellen. Zudem müssten bei einer Anhörung alle Familienmitglieder angehört werden, also männliche und weibliche Nachkommen, auch der Fideikommissär, und dieser Prozess würde den zeitlichen und ressourcenbedingten Rahmen einer kantonsrätlichen Kommission sprengen. Die Praxis des Kantonsrates sah bisher keine Anhörungen vor. Es bestehen auch keine Verfahrensregeln für eine solche Anhörung, da eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt. Die JSK lehnt aus den vorgenannten Gründen eine Anhörung ab. Zu weiblichen Fideikommissären: Die Beurteilung, ob weibliche Fideikommissäre eingesetzt werden könnten, liegt nicht in der Kompetenz der JSK. Dies würde eine Gesetzesänderung verlangen, für welche der Regierungsrat zuständig ist. Ob in der aktuellen Rechtslage weibliche Fideikommissäre möglich wären, ist eine Frage, die ein Gericht zu entscheiden hätte. Zur Einbindung der Gesuchstellerinnen in die Stiftung: Nach der Aufhebung des Kommisses wird das vormalige Fideikommissgut in eine Stiftung überführt, um dieses im öffentlichen Interesse zu erhalten und der Nachwelt zu bewahren. Ob eine Einbindung der Gesuchstellerinnen in die neu zu errichtende Stiftung erfolgen kann, liegt nicht in der Kompetenz der Kommission. Zur Akteneinsicht: Ebenso wie bei der beantragten Anhörung fehlen auch für eine Akteneinsicht Verfahrensregeln. Auch besteht dafür keine Praxis des Kantonsrates. Zur Information an die Gesuchstellerinnen über den Entscheid der Kommission und des Kantonsrates: Im Rahmen

der Möglichkeiten und ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen, hat die JSK die Gesuchstellerinnen und den Fideikommissär schriftlich informiert, dass die Beratung in der Kommission stattgefunden hat. Ebenfalls wurde das Datum der Beratung im Kantonsrat mitgeteilt. Zur Aufhebung des Fideikommissses: Die Kommission und später unser Rat kann über die Nichtaufhebung oder die Aufhebung des Fideikommissses beschliessen. Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass einer Aufhebung dieser alten und nicht zeitgemässen Kommissse zugestimmt werden soll. Damit kann dem veralteten Recht entgegengewirkt werden und eine Erbteilung aufgrund der heutigen Gesetzgebung erfolgen. Im Kanton Luzern wurden bereits sechs Fideikommisse aufgehoben und in die gesetzlichen Erbfolgen überführt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll nach Ansicht der Kommission nicht durchbrochen werden. Zudem stimmen alle möglichen männlichen Agnaten der Aufhebung des Feer'schen Fideikommissses, Abteilung Pfyffer von Altishofen, unterschriftlich zu. Die Kommission einigte sich darauf, dass es der wirklich richtige Weg sei, diese veraltete Erbfolge aufzuheben. Ein Antrag auf Rückweisung der Vorlage lehnte die JSK mit 10 zu 3 Stimmen deutlich ab. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Aufhebung des Fideikommissses mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Gemäss meiner Vorbemerkung beschloss die JSK, dass das Kommissionsvotum ausführlich über die Beratung in der Kommission berichten soll, und verzichtete in der Folge auf Fraktionssprechende. Auf eine Medienmitteilung wurde ebenfalls verzichtet. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Kommission folgen und der Aufhebung des Kommisses heute zustimmen. Damit helfen Sie mit, diesen veralteten und nicht mehr gerechten Erbfolgen Einhalt zu gebieten.

Antrag Setz Isenegger Melanie, Spring Laura und Cozzio Mario: Rückweisung.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Der Rückweisungsantrag lag der JSK vor und wurde mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Melanie Setz Isenegger: Die Kommissionspräsidentin hat ausführlich über den Inhalt und den Prozess der Behandlung der vorliegenden Botschaft informiert. Fideikommisse sind unbestritten überholte und unzeitgemässe Einrichtungen. Als Instrument aus früheren Jahrhunderten unterliegen sie dem kantonalen Gewohnheitsrecht, widersprechen aber dem heutigen Rechtssystem. Frauen sind nicht als Fideikommissäre vorgesehen, es ist aber auch nirgendwo festgehalten, dass nur männliche Familienangehörige Fideikommissär werden können. Aus Sicht der SP-Fraktion heisst das, dass auch Frauen in ein Aufhebungsverfahren mindestens mit einbezogen werden müssen. Das war hier nicht der Fall, die weiblichen Familienangehörigen haben aus der Zeitung vom Aufhebungsverfahren erfahren. Der aktuelle Fideikommissär und die Stadt Luzern haben es versäumt, die ganze Familie Pfyffer von Altishofen in das Verfahren mit einzubeziehen. Der Ausschluss der weiblichen Familienangehörigen vom Verfahren und damit der Erbfolge mag der Rechtslage zum Zeitpunkt der Errichtung des Fideikommissses im Jahr 1757 entsprochen haben. Er verstösst aber in krasser Weise gegen den seit 40 Jahren in der Bundesverfassung verankerten Anspruch auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern wie auch gegen das heutige Familien- und Erbrecht. Die weiblichen Familienangehörigen, namentlich eine Schwägerin und Nichte des aktuellen Fideikommissärs, haben darum den Weg über die Rechtsprechung eingeschlagen. Das Kantonsgericht hat in seiner Entscheid vom 5. Juli 2022 ausdrücklich festgehalten, dass der Kantonsrat, also wir, über das Anliegen zu entscheiden habe und dass das Geschäft an den Regierungsrat zurückgewiesen werden könne, falls zusätzliche Abklärungen erforderlich seien. Aus diesem Grund stellt die SP-Fraktion einen Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen: Den weiblichen Familienangehörigen soll Akteneinsicht gewährt werden, und zwar von Beginn weg. Sie sind zu informieren und durch die JSK anzuhören. Sie sollen angefragt werden, ob sie für die Übernahme des Fideikommissses bereit und in der Lage wären. Je nach Ergebnis soll die Botschaft angepasst werden. Es eilt nicht mit der Aufhebung des Feer'schen Fideikommissses. Dies Punkte könnten in den nächsten Monaten geklärt werden. Aus Sicht der SP ist es unhaltbar, den

Anliegen der weiblichen Familienangehörigen des Fideikommisses mit technischen Argumenten über ein Gesetz, das definitiv aus dem vorvorletzten Jahrhundert stammt, nicht entgegenzukommen. Sie haben es in der Hand, einen mutigen Schritt in Richtung Gleichstellung zu tun. Die Frauen wollen den Kommiss weder benützen noch daran verdienen, sondern sie wollen in den Entscheid einbezogen werden, der ihre Familien betrifft, und sich für die Erhaltung des Familienbesitzes im Interesse der Öffentlichkeit einsetzen. Bis anhin sind solche Aufhebungen immer sogenannt «problemlos» über die Bühne gegangen, auch deshalb, weil sich nie jemand gewehrt hat oder diese Frauen in gewisse Fragen mit einbezogen wurden. Das ist hier nicht der Fall. Bitte stimmen Sie der Rückweisung zu.

Laura Spring: Ich möchte auf das Votum der Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann eingehen. Ein Teil der JSK war tatsächlich der Meinung, dass wir nicht zuständig seien. Von Gesetzes wegen ist der Kantonsrat aber zuständig für den Entscheid. In seinem Urteil hat das Kantonsgericht unsere Kompetenz nochmals festgehalten: Der Kantonsrat und namentlich die JSK sind zuständig für diesen Entscheid. Das ZGB verbietet nur die Neuausrichtung dieser Fideikommisse und lässt offen, was mit den bestehenden passiert. Deshalb ist es unsere Aufgabe, über die Aufhebung oder Nichtaufhebung zu befinden. Wenn sich Familienmitglieder gegen diese diskriminierende Rechtsform wehren wollen, muss unser Rat diese unterstützen. Wir sind verpflichtet, die jetzige Rechtslage einzuhalten, also auch die Bundesverfassung. In Artikel 8 ist die Rechtsgleichheit verankert. Meiner Meinung nach ist es nicht rechtskonform, wenn wir uns heute nicht daranhalten. Aus diesem Grund stellen wir einen Rückweisungsantrag. Der Rechtsdienst des JSD hätte so die Möglichkeit, die Botschaft zu überarbeiten. Das JSD hat die Botschaft ausgearbeitet, und erst danach hat das Kantongericht ein Urteil gefällt. Das Urteil des Kantonsgerichtes ist also nicht in die Botschaft eingeflossen. Das haben wir stark vermisst. Aus Sicht der G/JG-Fraktion war das Verfahren also nicht ganz korrekt. Deshalb sind wir überzeugt, die Rückweisung ist der richtige Weg, damit die Botschaft überarbeitet und uns ein Vorschlag unterbreitet werden kann, der auch der Bundesverfassung entspricht.

Mario Cozzio: Ich spreche zu allen drei Anträgen. Fideikommisse sind alte Zöpfe, ich denke da sind wir uns alle einig. Oft oder sicher bestenfalls werden diese alten Zöpfe im Einvernehmen aufgehoben. Leider trifft dies aber beim Feer'schen Fideikommiss nicht zu. Dass für die wenig verbleibenden Kommiss neue gesetzliche Rahmen und Regeln geschaffen werden sollen, sehen wir als nicht verhältnismässig an. Dass man aber einfach wie immer handelt und die Aufhebung eines Fideikommisses einfach durchzwängt, obwohl offensichtliche Konflikte bestehen, ist ebenso nicht richtig. Die GLP steht seit ihrer Gründung für die Gleichberechtigung ein. Genau deshalb sehen wir es hier als angezeigt, die Streitparteien nochmals zusammenzuführen und eine einvernehmliche, fortschrittliche und ausgeglichene Lösung zu finden. Sie merken bereits, die Argumentation klingt etwas nach Mediation oder Gerichtsverhandlung. Genau deshalb stören wir uns etwas an dieser veralteten Praxis. Wir als Kantonsrat sind quasi verpflichtet, für die eine oder andere Seite Partei zu ergreifen, und das in einem privaten Konflikt, einer erbrechtlichen Auseinandersetzung. Genau deshalb haben wir den Rückweisungsantrag gestellt. Wir erhoffen uns damit, den Fideikommissär sowie die weiblichen Nachkommen ein weiteres Mal zusammenzubringen respektive alternative Schritte zu prüfen, wie hier eine pragmatische, faire Lösung erzielt werden kann. Sollte der Antrag 1 nicht angenommen werden, bitten wir Sie, den Antrag 2 zu unterstützen. Er verpflichtet den Fideikommissär nicht per se, dennoch wird der Regierungsrat aufgefordert, möglichst eine zeitgemässe Aufhebung zu erreichen. Den Antrag 3 lehnen wir ab, denn die Ablehnung der Aufhebung des Fideikommisses stellt unserer Meinung nach eine zu starke Parteiergreifung dar. Wir werden der Botschaft aus demselben Grund aber auch nicht zustimmen, ausser der Antrag 2 wird angenommen. Der Königsweg respektive eben der Königinnenweg führt über die Rückweisung und nur über die Rückweisung der Botschaft.

Peter Zurkirchen: Fideikommisse sind überholte und unzeitgemässe Einrichtungen. Sie widersprechen dem heutigen Rechtssystem, weil sie gegen geltendes Erbrecht verstossen

und Frauen als Fideikommissäre nicht infrage kommen. Aus Sicht der Mitte-Fraktion sollen Fideikommisse aufgehoben werden, wann immer die Gelegenheit dazu besteht. Damit kann dem veralteten Recht entgegengewirkt werden. Mit einer Rückweisung und damit der Nichtaufhebung wird der Weg zur Gleichberechtigung verhindert. Nach der Aufhebung des Fideikommissses kommen grundsätzlich die Bestimmungen über das Erbrecht und das ZGB zur Anwendung. Mit der Verpflichtung des Fideikommissärs, nach Aufhebung des Fideikommissses eine Stiftung zu errichten und das vormalige Fideikommissgut im öffentlichen Interesse zu unterhalten und für die Nachwelt zu bewahren, wird der Zukunft genügend Rechnung getragen. Die Mitte-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab, wir wollen das Fideikommiss aufheben und der Gleichberechtigung Rechnung tragen.

Mario Bucher: Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ebenfalls ab. Fideikommisse sind ein veraltetes, geduldetes Konstrukt, die zwingend aufgelöst werden müssen, um die gesetzlichen Grundlagen wieder einhalten zu können. Eine Rückweisung ändert an dieser Tatsache schlichtweg nichts. Es darf nicht sein, dass der Kantonsrat familiäre Interessen höher gewichtet als die Gleichbehandlung aller Fideikommisse. Sowohl der Rückweisungs- als auch der Ablehnungsantrag sind ideologisch geprägt und verlassen den Pfad der Sachlichkeit.

Philipp Bucher: Wie bereits mehrfach ausgeführt, handelt es sich bei den Fideikommissen um ein altes Rechtsinstitut, das es aufzulösen gilt. Die FDP-Fraktion lehnt die drei vorliegenden Anträge ab. Insbesondere beim Antrag 2 stellen wir fest, dass es weder in der Kompetenz der Regierung noch unseres Rates liegt, darüber zu befinden, wie der Stiftungsrat zusammengesetzt werden soll. In diesem Sinn haben wir uns nicht dazu zu äussern, geschweige denn, der Regierung Aufträge zu erteilen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Begründungen haben Sie gehört, und auch in der Kommission fand eine ausführliche Diskussion statt. Eine Rückweisung ist deshalb nicht angezeigt, weil sie keinen Mehrwert bietet. Es ist im öffentlichen Interesse, dieses Fideikommiss aufzulösen. Wie bereits gesagt, wird dieses in eine Stiftung überführt. Es handelt sich ja um historische Gebäude und wichtige Teile des Kulturguts des Kantons. Ich denke, das ist eine Chance. Der Königsweg ist nicht die Rückweisung, sondern die Auflösung dieses Fideikommissses.

Der Rat lehnt den Antrag mit 75 zu 38 Stimmen ab.

Antrag Setz Isenegger Melanie und Spring Laura zu Ziffer 2 (neu): Der Regierungsrat wird beauftragt, den Fideikommissär anzuhalten, eine Vertretung sämtlicher, auch weiblicher, Angehörigen der Familien seiner verstorbenen Brüder in den Stiftungsrat der vorgesehenen Stiftung aufzunehmen. Die Bestimmung der Vertretung obliegt den betroffenen Familienangehörigen.

Melanie Setz Isenegger: Wir haben den Antrag ziemlich offen formuliert, weil wir wussten, dass der Antrag, den Fideikommissär aufzufordern, seine weiblichen Verwandten einzubeziehen, keine Chance hätte. Der Regierungsrat wird mit diesem Antrag nur beauftragt, mit dem Fideikommissär das Gespräch zu suchen und ihn zu bitten, Frauen mit einzubeziehen. Die Rückweisung wurde nicht unterstützt, obwohl dies der richtige Weg gewesen wäre. Deshalb stellen wir den vorliegenden Antrag. Frauen dieser Familie haben aktuell keine Kenntnis darüber, wie die vorgesehene Stiftung ausgestaltet und finanziert werden soll. Wir können in diesem Rat fast alles beschliessen, was wir möchten. Dazu gehört auch das Abschneiden alter Zöpfe. Über den Mehrwert einer Rückweisung oder des vorliegenden Antrags soll aus unserer Sicht die Familie entscheiden, wenn sie einbezogen wird.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Antrag lag der JSK nicht vor.

Laura Spring: Die G/JG-Fraktion stellt diesen Antrag ebenfalls. Wenn wir diesem Antrag stattgeben, ändern wir die Botschaft dahingehend, dass sie die Bundesverfassung knapp erfüllt und der Fideikommissär mit allen Familienehörigen das Gespräch suchen muss. Das

heisst ja noch nicht, dass sie ihm Vorgaben machen können. So wäre eine normale Weiterverfolgung der ganzen Sachlage mit allen rechtlichen Mitteln möglich, welche alle Familienmitglieder ergreifen könnten. Es ist kein radikaler Antrag, sondern er bietet der Familie die Möglichkeit, sich verfassungskonform um das Feer'sche Fideikommiss zu kümmern.

Mario Bucher: Im Kanton Luzern wurden bereits einige Fideikomnisse aufgelöst, weil sie altertümliche Werte beinhalten und auf vielen Ebenen gegen das heute geltende Recht verstossen. Trotzdem gilt es vertraglich geregelte Geschäfte auch dementsprechend zu behandeln, und zwar alle im gleichen Masse. Der Fideikommissär im Fall Altishofen ist gewillt, eine Stiftung zu gründen. Wer in diesem Stiftungsrat Einsitz nimmt, übersteigt die Kompetenz unseres Rates. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag klar ab. Wir möchten betonen, dass wir nicht gegen den Antrag stimmen, weil wir den weiblichen Familienmitgliedern etwas nicht gönnen würden. Aber unsere Aufgabe ist es, diese geduldete Parallelwelt aufzulösen und das in der Vergangenheit bewährte Vorgehen durchzusetzen. Wir wollen keine Präzedenzfälle schaffen, sondern Gleichheit für alle Fideikomnisse.

Peter Zurkirchen: Aus Sicht der Mitte-Fraktion, muss weder durch den Kantonsrat noch durch den Regierungsrat bestimmt werden, wer wie und wann im Stiftungsrat der zukünftigen Stiftung Einsitz nimmt. Wir lehnen den Antrag ab.

David Roth: Es ist nicht ganz korrekt zu behaupten, die Regierung hätte bei der Aufhebung dieser Fideikomnisse nie mitgesprochen. Ich weiss es aus familiärer Erfahrung. Als früher die Bürgergemeinde unter anderem für einen Teil der Fideikomnisse zuständig war, hat der damalige zuständige Bürgerrat, ein FDP-Mitglied übrigens, im Vorfeld solcher Aufhebungen mit der ganzen Familie sehr intensiv das Gespräch gesucht. Das ging weit über die rein rechtlichen Ansprüche dieser Familienmitglieder hinaus – und zwar Kraft seiner Möglichkeiten, zu so etwas zuzustimmen oder nicht und die Familienmitglieder an einen Tisch zu holen. Die Regierung könnte also, wenn sie gewillt wäre, durchaus eine gesteigerte Rolle wahrnehmen, wie das ein FDP-Mitglied in der Vergangenheit getan hat. Aber wo kein Wille ist, da ist auch kein Weg. Das ist wahrscheinlich das Problem, die fehlende Bereitschaft, ein veraltetes Recht zumindest modern zu interpretieren. Das ist bei der Regierung der Fall, und so merkt man, dass sie im Denken wohl relativ veraltet ist. Wenn Sie sagen, dies sei nicht Aufgabe des Kantonsrates, erinnere ich Sie daran, dass Sie die Regierung erst kürzlich dazu aufgefordert haben, bei einer privaten Aktiengesellschaft zwischen den Aktionären zu vermitteln.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Zur Unterstellung, dass wir im Denken veraltet sind: Nein, wir wollen ein veraltetes Konstrukt aufheben. Mit diesen ideologischen Querschüssen erreicht man dieses Ziel eben nicht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es handelt sich ja um ein erbrechtliches Vorgehen. Der Regierungsrat hat keine Rechtsgrundlage, um Auflagen zu machen, wer in diesem Stiftungsrat Einsitz nehmen soll. Es ist im öffentlichen Interesse, dass dieser Weg beschritten werden kann. Die Stiftung wird unter der Aufsicht der Zentralschweizerischen Stiftungsaufsicht sein.

Der Rat lehnt den Antrag mit 74 zu 41 Stimmen ab.

Antrag Setz Isenegger Melanie und Spring Laura: Ablehnung.

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Dieser Antrag lag der JSK nicht vor.

Melanie Setz Isenegger: Gleichstellung ist keine Ideologie. Wir sind auch nicht gönnerhaft, wenn wir dieser Ablehnung zustimmen, sondern wir setzen die Bundesverfassung um. Mit der Ablehnung des Gesuchs des Fideikommissärs durch den Kantonsrat und der Aufforderung an die Vorinstanzen beziehungsweise den Fideikommissär, die weiblichen Familienangehörigen ins Verfahren mit einzubeziehen, machen wir einen richtigen Schritt. So geht zweifellos weniger Zeit verloren als mit einem Gerichtsverfahren vor dem Kantonsgericht und allenfalls vor dem Bundesgericht, das ohne Weiteres Jahre dauern

kann. Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und einen Entscheid zu fällen, der den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung trägt. Gleichberechtigung wird dadurch nicht verhindert, sondern ermöglicht.

Laura Spring: Nach den Diskussionen sowohl hier im Rat als auch in der Kommission bin ich etwas ernüchtert. Die Fakten liegen auf dem Tisch, wir haben als Teil der Legislative die rechtliche Aufgabe, diesen Teil des Gesetzes mitzugestalten. Wir sind die einzige Instanz, die eine klare Haltung beziehen kann. Wir sind gemäss der Verfassung verpflichtet, zugunsten aller Familienmitglieder zu entscheiden, egal welchen Geschlechts. Wenn wir die Botschaft ablehnen, können der Fideikommissär und die ganze Familie nochmals über die Bücher gehen.

Peter Zurkirchen: Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen die G/JG- und die SP-Fraktion das Fideikommiss aufrechterhalten, vermutlich über Jahrzehnte hin. Eine Ablehnung kommt nicht einer Rückweisung gleich, sondern das Geschäft ist vom Tisch. Der Gleichberechtigung ist damit nicht geholfen, deshalb finde ich die Haltung der linken Parteien sehr speziell. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Mario Bucher: Die Familienfideikommisse sind zum Erhalt von Familienvermögen adliger Familien über Generationen hinweg eingesetzt. Schlösser, Burgen und Herrensitze mit den dazugehörigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind oft in den Familien der Fideikommisse eingebunden. Es war ein wichtiges Werkzeug für adelsfamiliäre Grossgrundbesitzer. Es ist im Grunde nichts anderes als eine uneingeschränkte Nacherbenbesetzung. Das war gesetzlich so geregelt. Dieses geduldete Gesetz aus längst vergangenen Tagen wollen wir aufheben. An die SP- und G/JG-Fraktion: Mit dieser Ablehnung wollt ihr böse, adlige, patriarchalische Grossgrundbesitzer schützen. Das ist sehr paradox, wie es mein Vorredner auch schon erwähnt hat. Mit der Gründung einer Stiftung wird niemandem der Familie etwas genommen, sondern alle sind gleichberechtigt und haben die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Die SVP-Fraktion lehnt den ideologischen und doch sehr widersprüchlichen Ablehnungsantrag ab.

Melanie Setz Isenegger: Sie wissen selber, dass Ihre Vorwürfe völlig abstrus sind. Die Fideikommisse sind eine alte Institution, die man schon lange aufheben sollte. Der Kantonsrat hat dem aber vor fast 50 Jahren nicht zugestimmt. Das heisst aber nicht, dass wir dem Antrag des Fideikommissärs zustimmen sollten, das Ganze in eine Stiftung zu überführen. Es ist bis anhin nicht bekannt, ob auch Frauen in der Stiftung Einsitz nehmen sollen, auch Frauen aus der Familie. Mit der Ablehnung wird der Fideikommissär verpflichtet, seine Verwandten anzuhören. Im Anschluss kann eine bessere Botschaft ausgearbeitet werden.

Hans Stutz: Ich finde die Unterstellungen des Mitte- und des SVP-Sprechers absurd. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Partei und unsere Bewegungen sind seit Jahrzehnten dafür eingetreten, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau gelebt und durchgesetzt wird, auch in den Gesetzen. Der Regierungsrat hat das 1970 mit seinem bürgerlich dominierten Entscheid verunmöglicht. Im Übrigen wurde uns Ideologie vorgeworfen. Ja, wir haben eine andere Vorstellung davon, wie die Gesellschaft sein sollte: solidarischer, gerechter und gleichberechtigter. Die Erbpraxis der letzten Jahrzehnte gehört aber nicht dazu. Im Endeffekt läuft es darauf hinaus, dass sich die Familie unter Einbezug der Frauen darauf einigt, dass die Stiftung entsteht und Frauen in der Stiftung vertreten sind. Diese Gewissheit haben wir bis jetzt aber nicht.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Seit 2005 verfolgen der Stadtrat, der Regierungsrat und der Kantonsrat von Luzern die Praxis, dass bei einem allseits akzeptierten und befriedigenden Vorschlag zur Gestaltung der künftigen Erbfolge für das Fideikommissgut einer Aufhebung des Fideikommisses durch den Kantonsrat nichts mehr im Weg steht. Verlangt wird dafür jeweils das Einverständnis der möglichen bekannten Magnaten. Gestützt auf diese konstante und langjährige Praxis hat der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates bisher sechs Fideikommisse aufgehoben. Der Regierungsrat beantragt, diese Praxis im vorliegenden Fall auch beizubehalten und der Aufhebung des Fideikommisses zuzustimmen. Bei der

Aufhebung des Fideikommisses kommt das geltende Erbrecht zum Tragen, wodurch auch die erbrechtliche Gleichbehandlung erreicht werden kann. Beachten Sie bitte, dass es hier nicht um die Gleichberechtigung von Mann und Frau geht. Ein Fideikommiss behandelt heute auch die Männer nicht gleich: Fideikommissär wird immer nur der Erstgeborene, alle anderen werden benachteiligt. Deshalb liegt es im öffentlichen Interesse, diese Fideikommissse aufzulösen. In Bezug auf die künftige Nutzung der Schlossliegenschaft, und da besteht auch ein öffentliches Interesse für Buttisholz, haben sich der Fideikommissär und seine Ehefrau unterschriftlich verpflichtet, nach Aufhebung des Fideikommisses eine Stiftung zu errichten und mit 50 000 Franken zu dotieren. Die Stiftung bezweckt, das unter Denkmalschutz stehende Schlossgebäude in Buttisholz, den unter kantonalem Schutz stehenden Soppensee samt Bootshaus sowie die Sammlung von Gemälden zu übernehmen, zu unterhalten und für die Nachwelt zu bewahren. Es geht also nicht um ein Vermögen, das verteilt wird, sondern es ist eher eine Last, dieses Kulturgut zu erhalten. Das hat ein hohes öffentliches Interesse. Die Denkmalpflege des Kantons Luzern begrüsst die vorgeschlagene Lösung ausdrücklich. Die Ablehnung führt dazu, dass alles beim Alten bleibt. Wer hier veraltetes Denken an den Tag legt, werden wir sehen. Ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 75 zu 37 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 76 zu 31 Stimmen zu.